



Steuerung des zentralen Steuerungsorgans Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

**Vortrag vor dem Deutschen Ethikrat
28. Mai 2009**



Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte
- IV. Ergebnis

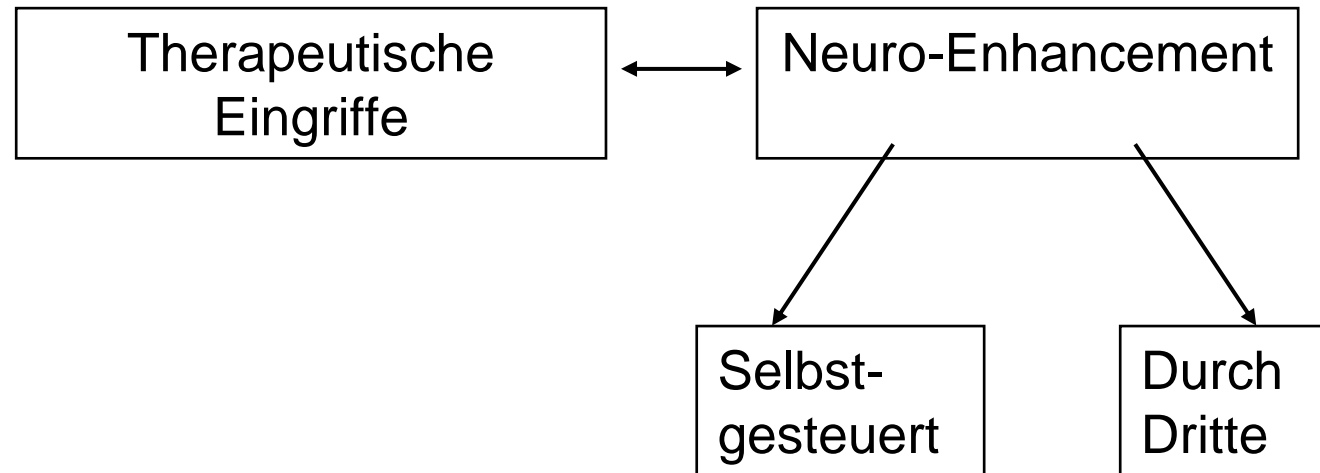
I. Einleitung



7 – 25 % der Studierenden in den USA

Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

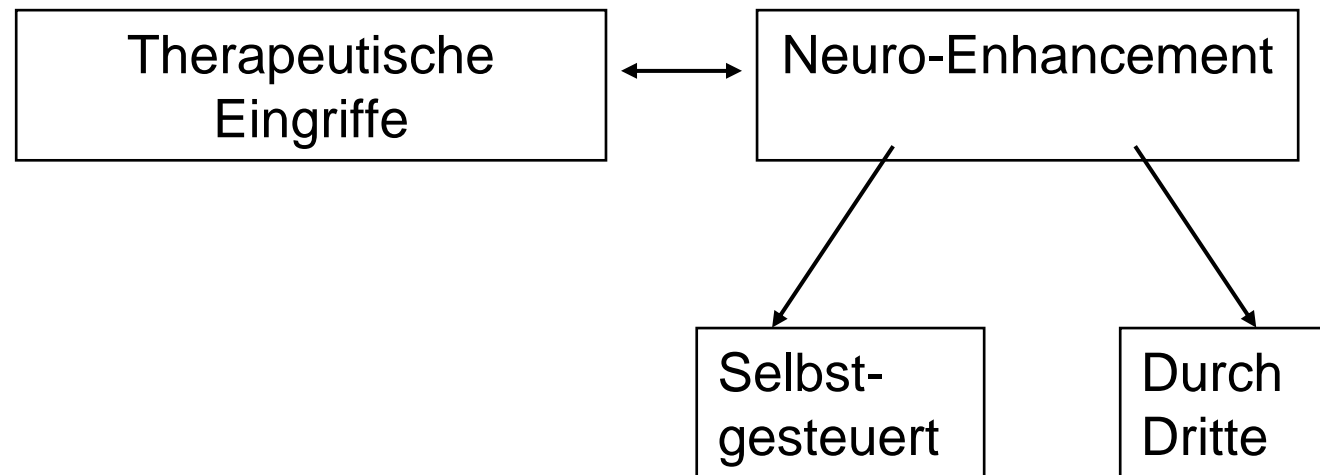
- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte





Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte



II. Therapeutische Eingriffe in das Gehirn

Hauptprobleme:

- 1. Einwilligung
- 2. ärztliche Indikation/Vertretbarkeit



Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung**
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte
- IV. Ergebnis

1. Einwilligung

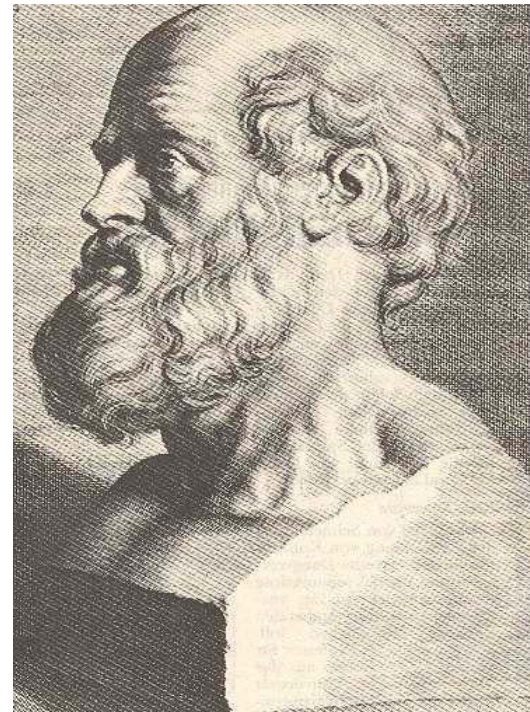
- informed consent = aufgeklärte Einwilligung über Bedeutung und Tragweite des Eingriffs
- Neulandmethoden (BGH NJW 2006, 2477 ff.)
- klinische Prüfungen
- Nichteinwilligungsfähige
- vgl. Biomedizinkonvention des Europarates
 - Art. 6 Abs. 1: nur bei unmittelbarem Nutzen
 - Art. 6 Abs. 2: gesetzlicher Vertreter
Vormundschaftsgericht
 - Art. 8: mutmaßliche Einwilligung
- Vertretung im Willen möglich?

Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. **Ärztliche Vertretbarkeit**
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte
- IV. Ergebnis

1. Ärztliche Vertretbarkeit

- Eid des Hippokrates:
„ ... schützen vor allem,
was ihnen Schaden und
Unrecht zufügen könnte.“
- salus aegroti suprema lex
- § 40 Abs. 1 Nr. 2 AMG:
Nutzen-Risiko-Abwägung





Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte
- IV. Ergebnis

III. Neuro-Enhancement

1. Abgrenzung Krankheit – Normalität

2. Einwilligung in das Neuro-Enhancement

a) Möglichkeit einer Einwilligung

Immanuel Kant: Autonomie als „Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“

b) Regularien der Einwilligung

- Höchstmaß an Aufklärung
- off-label-use
- § 228 StGB:

„Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.“

- wirtschaftliche Aufklärung wg. § 27 Abs. 1 SGB V



Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte
- IV. Ergebnis

c) Gesellschaftlicher Anpassungsdruck

- Ausweichstrategien: virtueller Zwang
- Abgrenzung: Manipulation – Unterstützung
- Parallele zum Sport-Doping?

3. Würdeverletzung bei Einwilligung in den Eingriff

Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. ...“

Dürig'sche Objektformel:

„zum Objekt, zum bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe“

Infragestellung der Subjektqualität schlechthin

- Unverletzlichkeit des Menschen schlechthin?
- Gehirn als zentrales Steuerungs-, Wahrnehmungs- und Integrationsorgan



Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände**
 - 5. Dritte
- IV. Ergebnis

4. Weitere Einwände gegen ein freiwilliges Enhancement

Risiko-Nutzen-Bilanz



Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

- I. Einleitung
- II. Therapeutische Eingriffe
 - 1. Einwilligung
 - 2. Ärztliche Vertretbarkeit
- III. Neuro-Enhancement
 - 1. Abgrenzung
 - 2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
 - 3. Würdeverstoß
 - 4. Weitere Einwände
 - 5. Dritte**
- IV. Ergebnis

4. Weitere Einwände gegen ein freiwilliges Enhancement

Risiko-Nutzen-Bilanz

5. Enhancement durch Dritte ohne Einwilligung

§ 223 StGB

„Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird .. bestraft.“

Standesrecht

voluntas aegroti suprema lex

§ 823 Abs. 1 BGB:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“



Rechtsfragen bei Eingriffen in das Gehirn

I. Einleitung

II. Therapeutische Eingriffe

1. Einwilligung
2. Ärztliche Vertretbarkeit

III. Neuro-Enhancement

1. Abgrenzung
2. Einwilligung
 - a) Möglichkeit
 - b) Regularien
 - c) Anpassungsdruck
3. Würdeverstoß
4. Weitere Einwände
5. Dritte

IV. Ergebnis

IV. Ergebnis

- Fortsetzung der ethischen und gesellschaftlichen Debatte
- Einbindung privaten Expertenwissens:
private governance – Konzept
- internationale Regulierung

